

28292-01

**PRODUKTDATENBLATT**

In Anlehnung an EU 1907/2006 REACH

**Polierpaste  
Blau**Überarbeitet am: 19.08.11  
Druckdatum: 13.12.11**1. STOFF-/ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**

- 1.1. Angaben zum Produkt: Hochglanzpolierpaste, Farbe: Blau  
 1.2. Handelsname: Art. Nr.: HATHO Polierpaste Blau  
 1.3. Angabe zum Hersteller: HATHO GmbH  
 Freiburger Straße 18  
 D-79427 Eschbach  
 Tel: + 49 (0)7634/5039-0  
 Fax: + 49 (0)7634/5039-22  
 E-mail: info@hatho.de  
 1.4. Auskunft: Geschäftsführung  
 1.5. Notfallnummer: Tel: + 49 (0)7634/50390 // E-mail: info@hatho.de

**2. MÖGLICHE GEFAHREN**

- 2.1. Einstufung des Stoffes/Zubereitung Polierpasten sind fertige Zubereitungen.  
 GHS / CLP / EC Einstufung Nicht eingestuft, keine H-Sätze, keine R-Sätze
- 2.2. Kennzeichnungselemente: Gefahrensymbole: Keine  
 Signalwörter: Keine  
 Sicherheitshinweise: P126: Einatmen von Staub  
 P 280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz
- 2.3. Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- 3.1. Chemische Charakterisierung: Feste Wachspaste mit Poliermittel.

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	Gehalt (%)	H-Sätze
Paraffine	8002-74-2	321-315-6	>1,0 / < 10,0	Keine
Aluminiumoxid Pulver	13344-28-1	215-691-8	> 50,0	Keine

- 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine.

**4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN**

- 4.1. Allgemeine Hinweise: Siehe VBG 103  
 4.2. Nach Einatmen: Aufgrund der Größe nicht denkbar. Wenn doch, immer Arzt hinzuziehen.  
 4.3. Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.  
 4.4. Nach Augenkontakt: Gründlich mit Wasser ausspülen, danach Arzt zu Rate ziehen.  
 4.5. Nach Verschlucken: Bei Beschwerden immer Arzt hinzuziehen.  
 4.6. Hinweise für den Arzt: Keine bekannt

**5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- 5.1. Geeignete Löschmittel: Sand.  
 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.  
 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase: Nicht bekannt.  
 5.4. Besondere Schutzausrüstung: Nicht bekannt.  
 5.5. Zusätzliche Hinweise: Nicht bekannt.

# PRODUKTDATENBLATT

In Anlehnung an EU 1907/2006 REACH

## Polierpaste Blau

Überarbeitet am: 19.08.11  
Druckdatum: 13.12.11

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine negativen ökologischen Effekte bekannt.  
6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.  
6.4. Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: siehe VBG 49  
Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz, Schutzbrille  
Handschutz: Schutzhandschuhe bei häufigem längeren oder intensiven Hautkontakt  
Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt geeignet sind.  
Ausreichende Raumentlüftung. Da es sich bei dem Produkt um eine Metalllegierung handelt, ist das Produkt so zu lagern, dass keine negativen Einflüsse auftreten können. Die Lagerräume sind gut zu belüften. Das Produkt ist vor hoher Luftfeuchtigkeit zu schützen. Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Herabsetzung der Sicherheitsfaktoren durch Frost, Feuchtigkeit, Erwärmung oder aggressive Medien vermieden wird.
- 7.2. Lagerung:

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Hinweis: Die allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften beachten, insbesondere die Umfangsgeschwindigkeiten bzw. die zulässigen maximalen Drehzahlen für Rundbürsten sind zu beachten.
- 8.2. Bestandteile mit Arbeitsplatz-bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.3. Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille tragen / Mundschütz tragen

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1.1. Form: Riegel, fest  
9.1.2. Farbe: Blau  
9.1.3. Geruch: charakteristisch  
9.2. Entzündlichkeit: nicht gegeben bei bestimmungsgemäßer Anwendung  
9.3. Schmelztemperatur: >43 °C, Siedepunkt 65 °C  
9.4. Selbstentzündlichkeit: keine  
9.5. Explosionsgefahr: keine  
9.6. Explosionsgrenzen: keine  
9.7. Dichte bei T = 15°C : fest, > 1,4g/cm³.  
9.8. Löslichkeit im Wasser T = 20°C : unlöslich  
9.9. PH-Wert: neutral  
9.10. Viskosität: nicht anwendbar  
9.11. Flammpunkt: nicht anwendbar  
9.12. Thermische Zersetzung:  
9.13. Weitere Angaben

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: Gefügeveränderungen beginnen oberhalb 45 °C,  
10.2. Zu vermeidende Stoffe: unverträglich mit heiße Alkali-Lösungen und Säuren aller Art  
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt  
10.4. Weitere Angaben

# PRODUKTDATENBLATT

In Anlehnung an EU 1907/2006 REACH

## Polierpaste Blau

Überarbeitet am: 19.08.11  
Druckdatum: 13.12.11

### 11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Akute Toxizität: nicht bekannt

11.2. Subakute/chronische Toxizität: nicht bekannt

#### 11.3. Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

#### 12.1. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung)

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden aus dem Wasser eliminiert werden.

Das Produkt ist nicht wasserlöslich und enthält keine löslichen Schwermetalle und Halogene.

#### 12.2. Verhalten in Umweltkompartimenten

#### 12.3. Ökotoxische Wirkungen

#### 12.4. Weitere ökologische Hinweise

### 13. ENTSORGUNGSHINWEIS

#### 13.1. Produkt:

Empfehlung: Entsorgung bzw. Verwertung in geeigneter Deponie oder Verbrennungsanlage entsprechend den Vorschriften des Abfallgesetzes.

#### 13.2. Verpackungen

Empfehlung: aus Kartonage, recycelbar.  
Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen


### 14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN


#### 14.1. Vorkehrungen

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR/RID, GGVS/GGVE, ADNA/ADNR, IMDG/GGVSee und ICAO/IATA-DGR.

### 15. VORSCHRIFTEN

#### 15.1. Kennzeichnung:

P126: Einatmen von Staub 

P 280: Augenschutz   
Siehe 2.2 Sicherheitshinweise

#### 15.2. Nationale Vorschriften:

CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

### 16. SONSTIGE ANGABEN

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECKE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.